

Euler Hermes Rating GmbH

**Compliance-Bericht für das
Geschäftsjahr 2019**

März 2020



Compliance-Bericht für das Geschäftsjahr 2019

Die Euler Hermes Rating GmbH unterhält eine ständige und wirksame Compliance-Funktion, die unabhängig handelt, in Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009, geändert durch die Verordnungen (EU) Nr. 513/2011 und Nr. 462/2013 (nachfolgend „EU Verordnung“).

Ziel der Compliance Funktion ist die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen der Ratingagentur gemäß der EU-Verordnung durch EHRG und ihre Beschäftigten. Der Compliance Officer überwacht und bewertet regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren, welche die EHRG zur Gewährleistung der Einhaltung ihrer aus der EU-Verordnung resultierenden Verpflichtungen festgelegt hat. Schließlich berät die Compliance Funktion die Geschäftsleitung, Ratinganalysten und Mitarbeiter sowie andere natürliche Personen, deren Leistungen die Ratingagentur in Anspruch nehmen oder die sie kontrollieren kann, bei der Einhaltung der Verpflichtungen der Ratingagentur gemäß der EU-Verordnung (Anhang I Abschnitt A (5) EU-Verordnung).

EHRG ist dem Verhaltenskodex (Code of Conduct - CoC) der Allianz SE (<http://www.allianz.de/>) sowie ihrem eigenen Verhaltenskodex verpflichtet. Letzterer orientiert sich an den „IOSCO Code of Conduct Fundamentals for Credit Rating Agencies“ (<http://www.iosco.org/>) und den „IOSCO Principles Regarding the Activities of Rating Agencies“ und ist in der 2019 aktualisierten Fassung unter https://www.ehr.de/seiten/Verhaltenskodex_2019.pdf verfügbar. Der CoC wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EHRG bestätigen in regelmäßigen Abständen ihr Einverständnis zum CoC durch ihre Unterschrift. Die den CoC ergänzenden Richtlinien und Anweisungen werden laufend auf ihre Aktualität überprüft und -soweit erforderlich- überarbeitet.

EHRG ist ferner verpflichtet, eine Liste aller Personen aufzustellen und aufrechtzuerhalten, die für die Agentur tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben. Diese Liste wird vom Compliance Officer geführt und auf Ersuchen der zuständigen Aufsichtsbehörde an diese übermittelt.

Ausgehend von dem Grundsatz, dass die Prozesse eines Ratings bzw. Monitorings für einen sachkundigen Dritten nachvollziehbar zu dokumentieren sind (elektronisch wie physisch), prüft der Compliance Officer regelmäßig die Vollständigkeit und Aktualität der Aktenführung sowie die Einhaltung interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Der Compliance Officer veranlasst und erstellt die regelmäßigen Berichte an die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA). Er überwacht und stellt das Reporting der EHRG über ihre Geschäftstätigkeit und die bisherigen Ergebnisse der Agentur in standardisierter Form und die zur Verfügung zu stellenden Informationen an die ESMA sicher.

Der Compliance Officer erstattet der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat in regelmäßigen Abständen Bericht über die Wahrnehmung seiner Aufgaben. Der Compliance Officer bereitet die Sitzungen der Methodischen Überprüfungsstelle vor, nimmt daran teil und leitet deren Berichte an den Verwaltungsrat weiter.